

**Anschrift**

AKJ-Tübingen
c/o Epplehaus
Karlstr. 13
72070 Tübingen

Email

akj-tuebingen@mtmedia.org

AKJ Tübingen, c/o Epplehaus, Karlstr. 13, 72070 Tübingen

Studienrat
Universität Tübingen
Wilhelmstr. 30
72074 Tübingen

21. Juni 2016

Betreff: Förderung unserer Veranstaltungen im Sommersemester 2016

- 1. Das große Gefängnis oder: Die Kriminalisierung von Lebensformen**
- 2. Harraga - „Lieber durchbrennen als erniedrigt werden!“**
- 3. (not) open for all gender – Der rechtliche Kampf um den Geschlechtseintrag im Pass**

Lieber Studienrat,

hiermit beantrage ich (im Namen des AKJ Tübingen) die oben genannten Veranstaltungen des Arbeitskreises Kritischer Jurist*innen (AKJ) Tübingen mit **bis zu 820,00 €** zu fördern. Es wurde bereits eine vollständige Finanzierung durch die Rosa Luxemburg Stiftung, das Gleichstellungsbüro der Uni Tübingen sowie durch die Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät beantragt. Wir wären jedoch über eine Ausfallfinanzierung dankbar. Gerne stellen wir auf Wunsch noch weitere Anträge.

Die ersten beiden Veranstaltungen zielen auf eine Auseinandersetzung mit der Kriminalisierung von Migrant*innen und der damit verbundenen Zuweisung von nationalstaatlicher Identität. Ziel der dritten Veranstaltung ist, anhand einer kritischen Analyse der bestehenden Ausgestaltung des Personenstandsrechts die Geschlechternormierung im Recht zu hinterfragen und einen Auseinandersetzung über mögliche Ansatzpunkte und politischen Strategien für eine emanzipatorische Rechtsreform zu geben.

Anbei findet Ihr ausführliche Beschreibungen der Veranstaltungen und einen Finanzplan. Die Veranstaltungen richten sich primär an Studierende, stehen jedoch allen Interessierten offen. Sollten Ihr Nachfragen zu der Veranstaltung haben, stehen wir gerne zur Beantwortung bereit.

Der AKJ hat sich in diesem Semester gegründet und ist eine Gruppe von StudentInnen und DoktorandInnen, die sich in Veranstaltungen, Lesekreisen, u.Ä. kritisch mit gesellschaftlichen Bezügen des Rechts und der Juristischen Ausbildung auseinandersetzen möchten. Wir gehören zu keiner

politischen Partei oder Stiftung und sind für alle Interessierten offen. In diesem Semester haben wir bereits eine Veranstaltung im Epplehaus zur rechtlichen Kontrolle verdeckter Polizeiarbeit durchgeführt (24. Mai).

Über eine positive Rückmeldung wären wir sehr dankbar und kommen morgen auch gerne in der StuRa-Sitzung vorbei, um unseren Antrag vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Max Mayer
für den AKJ Tübingen

Titel: (not) open for all gender – Der rechtliche Kampf um den Geschlechtseintrag im Pass

Referentin: Frederike Boll, Juristin, Frankfurt a.M.

Datum: 11. Juli 2016

Veranstaltungsort: Club Voltaire, Tübingen

Der derzeitige Rechtsstaat klassifiziert Menschen nach Geschlechternormen und trägt ihnen im Personenstand Mann, Frau oder () ein. - In diesem Satz zeigen sich schon zentrale Problempunkte, die aus einer queeren Perspektive zu kritisieren sind: Die benennbaren Geschlechtergruppen reduzieren sich auf Mann oder Frau. Inter*-Personen werden zwar inzwischen nicht mehr in eine der Kategorien hineingezwungen, haben aber nur die Alternative, gar keinen Geschlechtseintrag zu haben. Für trans*-Personen gilt noch immer das „Transsexuellengesetz“ als Sondergesetz und Eintragungen können nur Mann oder Frau lauten. Eine vollwertige, rechtliche Anerkennung von Geschlechtern, die über die binäre Geschlechterordnung hinausgehen, steht nach wie vor aus.

Außerdem ist zu kritisieren, dass die Einordnung nicht etwa am Recht auf Selbstbestimmung der eigenen Geschlechtsidentität orientiert ist, sondern als Entscheidungsinstanzen die Psychiatric-Medizin einerseits und die Justiz andererseits berufen werden, die Geschlechtervielfalt als Krankheiten pathologisieren. Dieser Zustand verletzt Grund- und Menschenrechte der Betroffenen. Zugleich trägt er dazu bei, eine natürlich erscheinende, binär und heterosexistisch gedachte Geschlechterordnung gesamtgesellschaftliche aufrechtzuerhalten.

In dem Vortrag geht es zum einen um die derzeitige Ausgestaltung des Personenstandsrechts (Recht über Pässe, Geburtsurkunden, etc.) und zum anderen um eine rechtstheoretische Analyse und Kritik. Zuerst werden anschaulich die derzeitigen Gesetze erklärt und dargelegt, was das Bundesverfassungsgericht zu geschlechtsbezogenen Grundrechten im Rahmen des Transsexuellengesetzes entschieden hat. Dann wird kurz die rechtspolitische Kampagne Dritte Option vorgestellt, die aktuell für einen dritten Geschlechtseintrag kämpft (www.dritte-option.de).

Im nächsten Schritt analysieren wir das Personenstandsrecht mit Hilfe der sogenannten Rechtsformanalyse, wie sie von Sonja Buckel vorgeschlagen wird. Diese Rechtstheorie bietet die Möglichkeit zu verstehen, wie das Recht als Mechanismus der Macht funktioniert und welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen es hat. Damit kann es uns helfen, über Vor- aber auch Nachteile von emanzipatorischen Rechtspolitiken nachzudenken.

Ziel dieses Inputs ist im Anschluss eine Diskussion und Strategiedebatte zu provozieren. Fragen könnten dabei sein: Wie können queere Alternativen aussehen? Welche Kämpfe können angesichts dieser Zustände im Personenstandsrecht mit den Mitteln des Rechts geführt werden? Und wo stößt das Recht an seine Grenzen? Wo können Interessen von inter*, trans* und queeren Eltern zusammenkommen; wo gibt es Konflikte inhaltlicher oder strategischer Art? Was also tun?

Vortrag und Diskussion richten sich an alle Interessierten – nicht nur an Jurist*innen. Alles wird verständlich erklärt und es gibt jede Menge Platz für Rückfragen.

Finanzplan:

Wir rechnen mit folgenden Kostenpunkten:

Anfahrtskosten: 109,50 Euro (Bahnticket BC25: FFM-TÜ, Hin- und Rückfahrt)

Aufwandsentschädigung: 150 Euro

Werbekosten: 30 Euro (1500 Flyer DIN A6, 30 Plakate DIN A3)

Raummiete: 50 Euro

Gesamt: 340 Euro

Die Referentin kann privat untergebracht werden. Daher fallen keine Übernachtungskosten an. Die Räumlichkeiten im Club Voltaire werden für die Veranstaltung zur ermäßigten raummiete von 50 Euro zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Der AKJ selbst verfügt leider über keinerlei Eigenmittel.

Wir haben eine volle Förderung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung und beim Gleichstellungsbüro der Uni Tübingen beantragt. Dieser Antrag beim StuRa soll für den Fall eintreten, dass diese beiden Anträge erfolglos bleiben.

Vortrag: Das große Gefängnis oder: Die Kriminalisierung von Lebensformen

Referentin: Birgit Mennel, Übersetzerin, Publizistin und Aktivistin, European Institute for Progressive Cultural Policies, Wien

Datum: 24. Juni 2016

Veranstaltungsort: Club Voltaire, Tübingen

Gefängnisse sind Orte, an die die Unerwünschten einer Gesellschaft verbannt werden. Darunter fallen viele Personen, die nicht willens oder in der Lage sind, sich den Anforderungen des aktuellen Kapitalismus im globalen Norden zu stellen. MigrantInnen bilden eine der wichtigsten und größten dieser Personengruppen. Für sie ist das ‚kleine Gefängnis‘ Teil und verdichteter Ausdruck des großen Gefängnisses der Gesellschaft, in der sie leben und an deren Teilhabe sie systematisch gehindert werden. Das große wie das kleine Gefängnis individualisieren und moralisieren soziale Probleme und beantworten sie mit radikalem Ausschluss.

Workshop: Harraga - „Lieber durchbrennen als erniedrigt werden!“

Referentin: Birgit Mennel, European Institute for Progressive Cultural Policies, Wien

Datum: 25. Juni 2016

Veranstaltungsort: Seminarraum, Universität Tübingen

‘Harraga’ brechen mit dem Regime der nationalstaatlich sanktionierten Identität: Mit dem arabischen Wort bezeichnen sich Menschen, die ihre Ausweise oder Pässe verbrennen und oft genug auch ihre eigene Jugend. Nicht nur um übers Mittelmeer oder andere Routen nach Europa zu reisen, sondern auch um irgendwo anders als im ‘Bled’ – dem Ort ihrer Jugend und Herkunft – ihr Glück zu finden. Sie brechen mit fundamentalen Regeln, wenn sie sich dem Blick entziehen und sich unwahrnehmbar machen. So werden sie innerhalb der löchrigen und aufgeschreckten Festung Europa zum Objekt von Statistiken und medialen Darstellungen, wie zuletzt in den Nachwehen des Sommers der Migration. Der Kurzfilm von Yassine Zaaitar u.a. ‘Und schließlich bin ich abgehauen!’ durchbricht diese Repräsentationen. Harraga erzählen von den täglichen Polizeischikanen, denen sie ausgesetzt sind, vom Leben auf der Flucht vor den eigenen Fingerabdrücken und vom ungebrochenen Wunsch nach einem Leben in Freiheit.

Finanzplan:

Wir rechnen mit folgenden Kostenpunkten:

Anfahrtskosten:	198,25 Euro (Bahnticket BC25: Wien-Tübingen, Hin- und Rückfahrt)
Honorar:	200 Euro
Werbekosten:	30 Euro (1500 Flyer DIN A6, 30 Plakate DIN A3)
Raummiete:	50 Euro
Gesamt:	480 Euro

Die Referentin kann privat untergebracht werden. Daher fallen keine Übernachtungskosten an. Die Räumlichkeiten im Club Voltaire werden für die Veranstaltung zur ermäßigten raummiete von 50 Euro zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Der AKJ selbst verfügt leider über keinerlei Eigenmittel.

Wir haben eine volle Förderung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung und beim Gleichstellungsbüro der Uni Tübingen beantragt. Dieser Antrag beim StuRa soll für den Fall eintreten, dass diese beiden Anträge erfolglos bleiben.